

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schwefelke'schen Verlage. (Hallscher Courier.)

N 202.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Freitag den 31. August.

Verantwortl. Redacteur: In Vertr. A. Goepping in Halle.

1883.

Wonnemonds-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Halleische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Donnerstags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

Insertionsgebühren für die fünfzehntägige Zeit oder deren Raum 18 Bf., 15 Bf. für halbe u. Reg.-Bez. Vererbung. Reclamen an der Spitze des Interentenblatts pro Zeile 40 Bf.

Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner X Correspondent schreibt uns heute: Der Reichstag ist heute Mittag zwei Uhr vom Staats-Secretär von Bülow im Reichstagsgebäude eröffnet worden. Die Rede, welche Herr von Bülow sprach, kann als eigentliche Thronrede nicht bezeichnet werden. — Sie ist eine Rundgebung der Regierung u. wiederum erklärt sich ihrer Inhalt. In lokalere Weise, als es hier gebräuchlich ist, konnte die Regierung wahrlich ihren Einfluss, den Reichstag einzubringen, nicht motivieren: sie erklärt offen und frei, daß das Geschick der Presse über die Berufungsberechtigkeit des Provisoriums sie frug gemacht habe und daß sie nicht einen Augenblick dieses Vorwurfs auf sich legen lassen wollte, zumal sie gar nicht die Absicht einer Umkehrung der Verfassung gehabt, sondern nur aus praktischen Erwägungen, nur aus Rücksicht für den Reichstag und für die Industrie so gehandelt habe. Anzügliches jenes von weiten Kreisen gegen ihr Vorgehen erhobene Widerspruch mußte die Rücksicht auf die Erhaltung der Reichstags von selbst in den Hintergrund treten und deshalb hat sie den Reichstag einberufen: er soll nicht nur den spanisch-englischen Handelsvertrag genehmigen, sondern der Regierung auch für die provisorische Ermächtigung der Zollgesetz Interimstitüt erhalten. Die Rede wurde schweigend angehört, gleichwohl muß sie einen guten Eindruck gemacht haben. Die offene Mündigkeit der Regierung über die Motive ihres Vorgehens wird voraussichtlich auf die Verhandlungen selbst den wichtigsten Einfluß ausüben; der Opposition ist nimmehr jeder Grund zu einem argen Verhalten bezüglich der hierbei in Betracht kommenden staatsrechtlichen Fragen genommen, und wenn sie trotzdem sich einschließen wollte, daraus Kapital zu schlagen, so wird die Mehrheit jedenfalls diesen Angriffen die Spitze abbrechen und dieselben einschlagen und abspindeln lassen.

Der Reichstag war gleich in seiner ersten heutigen Sitzung zahlreich erschienen: 280 Mitglieder, — mehr kaum man nicht verlangen, auf so viel hätte man kaum gerednet. Die Opposition wird auch diese Zustände zu ihren Gunsten zu verwerthen suchen und nun behaupten wollen, daß die Regierung sofort nach dem Abschluß des Vertrages Mitte Juli den Reichstag hätte einberufen können und daß dann die Mitglieder ebenso zahlreich erschienen wären. Zu einer solchen Behauptung aber hat sie jedenfalls keine Berechtigung. Wenn nicht alle jene bekannten Vorzüge davontheilhaftig gewesen wären, hätte wohl kaum auf ein so zahlreiches Erscheinen gerechnet werden können. Uebrigens waren alle Parteien gleichmäßig stark vertreten. Die erste Sitzung verlief in friedlicher Stimmung, das alte Präsidium wurde mit Anerkennung wiederwählt, und die nächste Sitzung auf morgen anberaumt, wo der spanisch-deutsche Handelsvertrag in erster und zweiter Lesung beraten werden soll. Seitens der Conservativen wurde ein Antrag auf Verneinung des Vertrages an eine Commission in Aussicht gestellt; doch gilt es als wahrscheinlich, daß dieser Antrag abgelehnt werden wird; aber auch im Falle seiner Annahme wird die Session dadurch kaum verlängert werden, da in einer Commissionsfassung jedenfalls alles Nützliche geprüft werden kann. An der unveränderten Genehmigung des Vertrages ist nicht zu zweifeln.

Ob während der gegenwärtigen Session die Grundbesitzung zum neuen Reichstagsbaue vorgenommen werden wird, ist noch immer nicht bestimmt. Die Reichstagsbaucommission hat dieselbe als technisch möglich erklärt, doch hängt die Schlusentcheidung von dem Kaiser ab, die nicht vor morgen erfolgen dürfte. Man hält es allerdings schon heute für wahrscheinlich, daß sie im beabsichtigten Sinne ausfallen werde.

Von den Abg. Rickert und Gen. ist folgende Interpellation bei dem Reichstag eingebracht worden: Am 12. Februar er. wurde die Wahl des Abg. Dr. Clausen für den Wahlkreis Torun (Siebenmura) durch den Reichstag für ungültig erklärt. — Durch Beschlussempfehlung des Reichstages wurde dem Reichspräsidenten zu Werburg am 23. Mai er. wurde der Wahltermin auf den 5. Juli angesetzt. Durch Beschlussempfehlung des Reichstages wurde dem Reichspräsidenten zu Werburg in dieser Wahltermin in der unvertäglichen Weise, während die Wahlvorgänge bereits in lebhaftem Gange war, wieder aufgeschoben. Seit dem letzten Tage ist der Wahltermin auf den 4. September angesetzt. Der Wahlkreis Torun-Siebenmura ist somit nahezu 7 Monate ohne Vertretung im Reichstag. — Nach § 34 des von Bundesrath zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 erlassenen Wahlgesetzes hat die zuständige Behörde, wenn der Reichstag die Wahl für ungültig erklärt, sofort eine Neuwahl zu veranstalten. — Auf die von Wählern des Torun-Siebenmuraer Wahlkreises wegen Aufhebung des bereits am 5. Juli angelegten Wahltermins an den preussischen Minister des Innern gerichtete Beschwerde hat derselbe unterm 19. Juli er. die Aufhebung des Wahltermins für gerechtfertigt erklärt, da der § 34 des Wahlgesetzes zwar die Vorfrist enthalte, daß die zuständige Behörde [s]ort eine neue Wahl zu veranstalten hat, daß dieselbe keine ungewöhnlich oder reglementarischen Bestimmungen darüber bestehen, ungesetzlich jedoch Frist derartige einzelne Ergänzungen spätestens vorzunehmen sind. — An den Herrn Reichsminister erlauben sich die Unterzeichneten die Anfrage zu richten: 1) hat der Herr Reichsminister Kenntnis von der durch die preussischen Behörden herbeigeführten Hinanschiebung der Wahl und insbesondere von der Aufhebung des bereits angelegten Wahltermins, 2) Wahlgang des Falls: ist der Herr Reichsminister einverstanden mit der Auslegung des preussischen Ministers des Innern und wenn nicht, welche Maßregeln wird er ergreifen, um einer Wiederholung einer solchen Auslegung des Wahlgesetzes vorzubeugen? Die Interpellation ist von sämtlichen hier anwesenden Mitgliedern der liberalen Vereinigung und der Fortschrittspartei unterschrieben.

Kardinal Howard hat in Kliffingen nicht ausgedient und kehrt vorzüglich nach Rom zurück. In englischen Blättern wird erzählt, er habe vor seiner Abreise dem Fürsten Bismarck durch dessen Sohn Bertram erklären lassen, er sei mit gar keiner Mission

betraut gewesen, sondern habe in Kliffingen nur das Wasser gebrannt wollen. Es ist nicht das erste Mal, daß die Trauben für jener erklärt werden, die zu hoch gehoben. Auch der Papst soll nach einer Mitteilung des „Standard“ sehr ärgerlich darüber sein, daß die Anwesenheit des Kardinals Howard in Kliffingen Anlaß gegeben zu dem Verdachte, als sei der Vatikan nach neuen Verhandlungen mit dem Fürsten Bismarck bezieht. Nun, die Voraussetz. daß dieser Verdacht reze werden würde, wenn Herr Howard nach Kliffingen einge, lag doch wahrlich nahe genug, und begreift also nicht, warum der Papst dem von Gesandten fragenden Kardinal nicht angethan hat, lieber ein anderes Ver zu besuchen. Auch wird wohl Niemand glauben, daß es den Papst verwunden haben würde, wenn Kardinal Howard, statt wie jetzt unverrichtete Dinge abzugeben, Gelegenheit gefunden hätte, in neue vierdenpolitische Verbindungen mit dem deutschen Reichsminister einzutreten. Äußerer in seiner Rede über Verhandlungen von solcher Wichtigkeit stören zu wollen, heißt, wie wir gleich anfangs hervorheben, eine unbegreifliche Zerkümmert, deren Abweisung seitens des Reichstages völlig gerechtfertigt erscheint.

Von anter Seite wird versichert, daß die vielbesprochene Konferenz preussischer Bischöfe keineswegs in Oesterreich, sondern auf holländischem Gebiet, nahe bei Aachen, und zwar unter dem Vorstehe des Erzbischofs Melchers stattgefunden hat. Anwesend waren mehrere Bischöfe aus den Westprovinzen und Bischof Krem von Emelan. Fürstbischof Herzog und der Bischof von Klun folgten bei der Konferenz.

Den Eindruck, welchen der Warnungs-Artikel der „N. A. Z.“ im Reichslande gegen die in einer vom 24. d. datirten Correspondenz wie folgt geäußert: In der letzten Zeit sind die Gemüther wieder lebhafter erregt worden durch das aus Frankreich herüberkommene Gerücht nach Reuonche und die Apitition französischer Agenten. Auch die Inspektion der französischen Kriegsmilitäre in der elässigen Grenze entlang und sein mäßigiger Aufenthalt in der halleischen Gegend haben die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Maße in Anspruch genommen und die Protestation mit neuen Hoffnungen erfüllt. Man war bereits vielfach geneigt, das ruhige Verhalten der deutschen Regierung diesem Vorn gegenüber als Schwäche aufzufassen, und da in dem die von Berlin aus durch das Organ der „N. A. Z.“ ertheilte Ermahnung zurück zu Wah gekommen. Die Befürzung war theilweise im ersten Augenblicke so groß, daß man einen Krieg für unermesslich hielt. Wir haben in der letzten Zeit reichlich Gelegenheit gehabt, die hier vorliegenden französischen Blätter einzusehen und waren erfreut, mit welcher Lebhaftigkeit in denselben die Reuonche-Zee erörtert wurde. Die hiesige Regierung scheint die Sache sehr und ernsthaft aufzufassen; sie geht den französischen Agenten zu Leibe und hat bereits gegen die den Haupt der hiesigen, dem Aleranz und Reichstags-Abgeordneten Antoine in Weg eine Hausung abgesehen lassen. Ueber das Ereignis derselben verlautet noch nichts, doch ist es sehr leicht möglich, daß compromittirte Schriftsteller die dem Senat, der in eine gewisse Sicherheit eingeweiht zu sein lassen, gefunden worden sind.

Der Cultusminister hat unterm 6. August eine allgemeine Verfügung, betreffend das Hebammenwesen, nebst einer Instruction zur Ausführung derselben erlassen. In der allgemeinen Verfügung wird festgesetzt, daß die gewerbliche Ausübung der geburtshilflichen Thätigkeit durch Frauen innerhalb des preussischen Staates nur den Hebammen zuließt, welche ein Prüfungsgewinnig eines preussischen Hebberde erhalten haben. Die durch Staatsverträge geregelten Verhältnisse in den Grenzdistricten bleiben unberührt. Zur Prüfung als Hebammen dürfen nur solche Personen zugelassen werden, welche einen vollen fünfjährigen Kursus in einer preussischen Hebammenanstalt durchgemacht haben. Ausnahmeweise können auch solche Personen zur Prüfung zugelassen werden, welche den Nachweis eines anderweitigen gleichwertigen Bildungsganges, sowie des Besitzes der zur Aufnahme in einen preussischen Hebberde erforderlichen Eigenschaften erbracht haben. Die Prüfung selbst erfolgt nach Maßgabe der §§ 82 bis 85 des Reglements vom 1. December 1826. Alle Anträge auf Zulassung zu den inländischen Hebammenanstalten sind in Bezug auf die staatlichen Anstalten an die Bezirksverwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten, Regierungen, Landdrostämter), hinsichtlich derjenigen Anstalten, welche sich in der Verwaltung der Provinzialverbände bzw. der communalständigen Verbände befinden, an die in den Anstaltsreglements bestimmten Anstalten zu richten. Vorzugsweise werden solche Personen als Schülerinnen aufgenommen, welche hiezu von Gemeinden, Ortsamtern oder Hebammenvereinen vorgeschlagen sind. In allen Fällen werden nur solche Personen als Schülerinnen aufgenommen, welche für den Hebammenberuf körperlich und geistig wohl befaßt, insbesondere auch des Lesens und Schreibens kundig sind, und die erforderliche Zuverlässigkeit in Bezug auf denselben besitzen, unbescholtenen Rufes sind und insbesondere nicht aufzuehlich gebohen haben. Personen, welche jünger als zwanzig oder älter als dreißig Jahre sind, dürfen als Schülerinnen nicht aufgenommen werden. Alle Hebammen stehen unter Aufsicht des Kreisphysikus und sind unter Anderem verpflichtet, alle drei Jahre sich einer Nachprüfung vor dem Kreis- (Stadt-, Oberamts-) Physikus, beim Nichtbestehen sich jedes Vierteljahr bis zur Erfüllung der gestellten Anforderungen einer abermaligen Prüfung zu unterziehen. Den als Bezirks-Hebammen angestellten Personen ist ein von dem örtlichen Physikus angeordnetes, in bestimmten Verlehen bis zu einem Höchstbetrage festgesetztes Dienstlohn, eine von dem Weselben der Nachprüfung und guter Führung nach dem Urtheil des Kreisphysikus abhängige jährliche Remuneration, ferner sowie erforderlich, die Gewährung einer angemessenen Wohnung, für den Fall der Dienstunfähigkeit oder für den Fall der Kündigung seitens des Verbandes nach Zurücklegung einer bestimmten Dienstzeit in denselben Dienst eine laufende Unterstützung, unentgeltliche Beschaffung der erforderlichen Instrumente, Geräte, Bücher und Desinfektionsmittel, die Gewährung angemessener Tagelöhner und Reiseflohen für die regelmäßig Nachprüfungen zuzuführen. Dagegen übernimmt die Hebamme die Verpflichtung, die Entbindung zahlungsunfähiger Personen ihres Bezirks, sowie die erforderliche Pflege derselben und ihrer neugeborenen Kinder unentgeltlich zu be-

sorgen. Die Beträge der Gemeinden und Gutsbesitzer mit diesen Hebammen betreffen der Beschäftigung des Landrats (Amts-) Hauptmanns, Oberamtmanns, Hebammenvereine, welche die Mittel zur Anstellung, Beförderung oder Unterstützung einer Bezirks-Hebamme nach dem Gutachten der Provinzial-Verwaltungsbehörde aufzubringen außer Stande sind, erhalten in den neuen älteren Provinzen des Staates den erforderlichen Zuschuß durch die Kreisverbände. Bezirks-Hebammen, welche sich eines unordentlichen Lebenswandels schuldig machen, die Pflichten ihres Berufs verletzen oder bei der Nachprüfung erhebliche Mängel an den erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnissen oder sonst wegen Schwäche ihrer geistlichen oder geistigen Kräfte zu ihrem Beruf untauglich gefunden sind, werden auf Antrag der Bezirks-Hebamme des Landrats (Amts-) Hauptmanns, Oberamtmanns) aus ihrer Stellung als Bezirks-Hebammen von der Bezirk-Verwaltungsbehörde entlassen. Die Zurücknahme des einer Hebamme erteilten Prüfungsgewinns erfolgt nach Maßgabe des § 83 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869; bezüglich der Zuständigkeit und des Verfahrens kommen außer § 84 a. a. O. die besonderen landesgesetzlichen Vorschriften in Betracht. Die Wiedererteilung eines Prüfungsgewinns erfolgt durch den Gutsamtmann. — In der Instruction wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß die jetzige Dauer des Lehrkursus in den Hebammen- Lehranstalten zu kurz erscheint und auf seine Ausdehnung bis zu neun Monaten Bedacht zu nehmen sei.

Die kirchlich in der hiesigen Preß verbreitete Nachricht, daß den Gerichtscollegien die Vermögens, denjenigen, von welchen sie mit freiwilligen Mobilienversteigerungen betraut würden, für eine Provision von zwei Prozent der Kaufpreise den Eingang der kreditirten Kaufpreise zu genehmigen, genommen werden soll, bedarf noch der Bestätigung. Es hieß in der erwähnten Notiz weiter, daß im Justizministerium befohrt werde, daß den Gerichtscollegien durch Uebernahme einer solchen Verpflichtung unter Umständen Geld- und andere Verlegenheiten erwachsen könnten, welche geeignet seien, ihr Beamtennischen zu beeinträchtigen.

Wir wir erfahren, schweben allerdings über die beregte Angelegenheit an zünftiger Seite Erwägungen, die jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Eine Entscheidung darüber dürfte jedoch in 10—14 Tagen erfolgen.

Die Nord. Allg. Z. schreibt: „An neuerer Zeit tritt aus launigsten Kreisen vielfach die Bestrebung hervor, für die Verbesserung von Waarenproben gegen ermäßigtes Porto weitergehende Zugeständnisse, als die Postverwaltung sich schon obeneben gewährt, zu erreichen. Dem gegenüber möchten wir, von allen anderen Überlegungen abgesehen, nur auf die eine aufsehend wenig bekannte oder verschwiegene Thatsache aufmerksam machen, daß in Großbritannien, wo Handel und Industrie doch sicherlich nicht weniger entwickelt sind, als in Deutschland, den Waarenproben überhaupt keine Portoermäßigung eingeräumt ist, daß dieselben vielmehr dort der Lage für Briefe unterliegen. In England sind für eine Waarenproben sendung, welche 1/2 Unze Gewicht übersteigt, 12 1/2 Pfg. für eine solche zwischen 14 und 15 Unzen 125 Pfg. u. f. j. zu entrichten. Nur für die nach dem Auslande zu versendenden englischen Waarenproben läßt die britische Verwaltung erhebliche Zugeständnisse zu. Die Gründe dafür liegen nahe genug. Ein gleiches System der Ausschließung von Waarenproben Vergünstigungen für das Inland und Zulassung derselben für das Ausland herzustellen würde, soweit wir beurtheilen können, so auch für die deutsche Postverwaltung nicht besonders schwierig sein. Ob aber der heimischen Industrie damit genügt wäre, ist doch eine andere Frage, die von Denjenigen, welche fortwährend auf Unerfüllbares hindrängen, wohl nicht sollte außer Augen gelassen werden.“

Mit der Ermittlung der landwirthschaftlichen Vobenebenung, welche im Jahre 1878 zum ersten Male stattgefunden und nach dem Beschluß des Bundesraths in diesem Jahre in dem Zeitraum vom 15. October bis 15. November wiederholt werden soll, wird auch gleichzeitig eine sorgfältige Schätzung des durchschnittlichen, im Zeitraum von 1878 bis einschließlich 1882 vom Hektar genannten Ernteertrages solcher Fruchtarten bewirkt werden, für welche nach dem Bundesratsbeschlusse vom 24. April 1882 künftig eine alljährliche Erhebung des Ernteertrages nach den Ertragsergebnissen nicht mehr vorgenommen ist. Diese Ermittlungen finden nach politischen Gemeindefeststellungen sowie festgestellten Schätzungsformularen werden bis zum 1. October 1883 in je zwei Exemplaren den Ortsbehörden zugehen. Die Ortsbehörden haben dafür zu sorgen, daß die zu formulare auf Grund sorgfältiger Ermittlungen sachgemäß ausgefüllt werden. Sie können diese Vobenebenungen, insbesondere Schätzungscommissionen überweisen. Es können auch für mehrere Gemeinden und Gutsbezirke gemeinsame Schätzungscommissionen gebildet werden. Derselben haben alsdann die Ermittlungen für die einzelnen Gemeindefest, Gutsbezirke getrennt vorzunehmen und in besonderen formularen nachzuweisen. Als Mitglieder der Schätzungscommissionen sind nur sachkundige, in Ansehen stehende Personen auszuwählen; die Thätigkeit derselben ist eine ehrenamtliche. Seitens der Ortsphysikate sind auf Ansuchen die zur ordnungsmäßigen Ausfüllung der Erhebungen erforderliche Beihilfe zu gewähren. Die ausgefüllten Exemplare sind von den Ortsbehörden bis spätestens zum 20. November d. J. an die betreffenden Centralbehörden zurückzuführen.

Die Hamburger Handelskammer hat ebenfalls ein Gesuch an den Reichstag gerichtet, welches nach ausführlicher Darlegung der Gründe in der Bitte besteht, dem deutsch-spanischen Handelsvertrag nur unter der Bedingung die Genehmigung zu erteilen, daß die Bestimmung des Schlußprotokolls bezüglich der Behandlung des Hamburger Sprits gestrichelt werde.

Belanlich tritt in Oesterreich die Insitution der Gewerbe-Inspetoren am 29. September in Kraft. Aus diesem Anlaß ist der Central-Gewerbe-Inspetor Hofrath Dr. Wiegler von Wien nach Berlin gekommen, um dort die Organisation und die Arbeiten der deutschen Fabrikinspекtoren aus unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen und dieselben dann, wenn thunlich, auf die oesterreichischen Verhältnisse anzugewinnen.

In Frankreich haben sich so ziemlich alle royalistischen Blätter bereits offen für den Grafen von Paris, als neuen „König“, ausgesprochen. Eine Ausnahme bildet der ultramontane „Univers“, der von den Orleans nicht wissen will, und die „Union“, welche letztere aber seit dem Tode Chambors ihre Bedeutung als officielles Organ eingebüßt hat. Der Graf von Paris selbst tritt sehr vorständig auf. Sein Organ, der „Soleil“, ist das einzige royalistische Blatt, welches nicht mit schwarzem Schrift ersehen; es zeigte den Tod des „König“ in einer Belanmachung an, die schwarz umrandet war. Der Graf von Paris und die übrigen Prinzen von Orleans begeben sich nach Strohendorf, und die Regierung hat erklärt, daß sie dies nicht als einen Prätextenentscheid betrachtet. Es wird jetzt Alles aufgegeben, damit die Zahl der Franzosen beim Verheirathungsbegännis in Östrie eine ungenügende werde. Man hat, um Arbeiter und unbetheilte Leute dorthin zu schaffen, Selbstsammlungen eröffnet. Man will nämlich, da andere Randgebungen gefährlich waren, eine impotente Anzahl von Franzosen beim Verheirathungsbegännis haben. Nach der Versicherung des in Strohendorf anwesenden Correspondenten des „Gaulois“ hätte der Graf von Chambord vor seinem Wiedereintreten der legitimen Partei ein Manifest übergeben, welches erst nach der Begründung der neuen Verfassung zu lesen wäre. Ein Manifest, welches vorerst nicht zu lesen wäre, für den Grafen von Paris bestimmte Schrift, eine Art politisches Testament, hinterlassen haben, während es sich bezieht, daß das eigentliche Testament, welches die Grafen zur Unterzeichnung einlegte, keinerlei politische Bemerkungen und nicht einmal Bestimmungen über die Begründungsfest enthält.

Die Canallerie-Männer, welche unter der Leitung des Generals von Gallitz bei Reims stationiert waren, sind beurlaubt. An diesen Leukungen haben über 8000 Reiter theilgenommen. General Gallitz hielt an die Officiere eine kurze Ansprache, wie das „Parlament“ berichtet, mit bewegter Stimme. „Ich habe“, sagte der General, „viel von Ihnen verlangt und Sie haben viel geleistet. Empfangen Sie meinen Dank. Ueber's Dagr setzen wir uns wieder.“

Aus Konstantinopel läßt sich das Neuter'sche Bureau über Athen melden, daß dort viele Conjecturen über den Zweck des Besuchs des Fürsten von Montenegro zu erwarten. Einer Version zufolge ist Fürst Nicolaus nach der türkischen Hauptstadt gekommen, um die Angelegenheiten von Albanien zu verhandeln. Ein Bericht des Fürsten selbst erklärt, daß er im Stance sei, 100,000 Oesterreicher in Schutz zu halten, allein diese Gerüchte werden als übertrieben bezeichnet. Es ist bekannt, daß das Land nach dem Schlusse des russisch-türkischen Krieges arrangiert, daß der Fürst von Montenegro die türkische Hauptstadt besuchen sollte, sobald die Vertreibung der Griechen erfolgt sei. Dagegen sollte eine directe Konstantinopeler Deputation bestanden aus dem Fürsten des Fürsten Nicolaus von Montenegro in Konstantinopel Anlaß gegeben haben, sich irritirlich und entbehren gänzlich der Begründung. Die kaiserliche Regierung wünscht in einer festen und lehrreichen Weise die gegenseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei bestehenden freundschaftlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten, und keine andere politische Rücksicht wird die Aufmerksamkeit dieser Beziehungen modificiren oder vermindern.

Vermischte Nachrichten.

Außer dem Kaiser und der Kaiserin werden während der Manöver beim XI. Corps noch die Könige von Spanien, Serbien und Serbien im Schlosse zu Homburg Wohnung nehmen. Die kronprinzlichen Herrschaften sowie Prinz und Prinzessin Wilhelm werden in einer Privat-Villa, die übrigen Herrschaften in Privathäusern aufsteigen. Der Großherzog von Hessen beabsichtigt jedesmal Abends nach Darmstadt zurückzukehren.

Bei der Einreise der Kronprinzen in Marburg hatte sich der bedauerliche Unfall ereignet, daß ein kleines Mädchen, welches dem Kronprinzen ein Blumenbouquet in den Wagen werfen wollte und das Ziel nicht erreichte, bei dem Weichen, die Blumen von der Straße aufzuheben und einen zweiten Wurf zu thun, unter den Wagen der Begleiter des Kronprinzen geriet und stark verletzt wurde. Es erregt, so schreibt man nun der „H. M.“, in der That die allgemeine Theilnahme, daß die kleine Waise an dem Stolgen dieser Verletzung gestorben ist.

Der Hauptmann von Fiel von Großen Grenzallstätt ist belanlich der deutschen Gefandtschaft in Madrid als Militär-Artist zugeweiht worden. Die Adresse des Herrn von Fiel, die schon vor circa 14 Tagen proscrit war, hat durch die Abwesenheit des deutschen Gesandten, Grafen Solms, von Madrid eine Verbeserung erlitten. Der neue Militär-Artist, d. h. dieser namhafte vornehmlich kaum vor Ende nächsten Monats auf seinen Posten abreisen und Gelegenheit finden, bei den Manövern des XI. Armeecorps Sr. Majestät dem König von Spanien vorzukommen zu werden. Es ist nämlich davon die Rede, daß Hauptmann von Fiel die Ehre haben wird, dem Könige, an dessen Hof er artifiziert ist, als Oberanführer der Divisionen zugeweiht zu werden.

Der Oberstmajor Göttsch wurde am Dienstag an der Decliner Hofbahn durch eine Mißverständigung in „Spagnie in Lania“ gefesselt. Um das Decenal Göttsch im Lägergarten hatten sich am Morgen mehrere Schulen mit ihren Lehrern versammelt. Es galt, den Gebirgstrak (28. August) durch eine stille Gebirgstrak zu ehren. Ein Vorberkehr schmidte das Haupt des Dichters.

Dem Vorträger Göttsch, der auf so entsetzliche Weise in Lösung seines Verheirathet ermordeet worden, soll nach einem Beschluß der Ober-Postdirektion ein Grabsdenkmal gesetzt werden. Es sind zu diesem Zwecke an sämtliche hiesige Postämter-Einschulare für die Beamten zum Zeichen von Beiträgen erlassen worden. Der Wehrbeitrag ist für die hinterbliebene Familie bestimmt.

Ein taubstummer Knabe, ca. 7 bis 8 Jahre alt, wurde gestern Mittag ohne Aussicht auf den Postkammer Wagners spielend angetroffen. Der Knabe trug mehrere, wahrscheinlich aufgesetzene Eisenbahnblüthe und eine Tafel mit Scherenschrift bei sich, konnte aber nur nach Vorchrift, nicht aber auf eine bezügliche Verhandlung seinen Namen und die Wohnung seiner An-

gehörigen schreiben. Da sich auch auf andere Weise nichts über die näheren Verhältnisse des Knaben ermitteln ließ, so wurde er nach dem Wollenmarkt gebracht. Er ist beiseitig mit hellgrauer Jacke, gleicher Hose, dunkler Weste, hat furchtschweres blondes Haar und trägt Schuhschneisen.

Einen deklamatorischen Eindruck machte ein junges Mädchen, welches vor einigen Tagen vor dem Berliner Schöffengericht, Abtheilung 90, stand. Es war die 19jährige Dienstmagd Emilie Krause, welche beschuldigt und gefänglich genommen wurde, diebstahlhaftig zu haben. Ihre Vertheidigung trug unverkennbar den Stempel tiefen seelischen und körperlichen Leidens, und nur mit Mühe einer Wärterin konnte sie sich vorwärts bewegen; ging sie doch höchst ungeschicklich auf einem Stuhl. Man hat, daß die Benutzung dieses traurigen Gefäßes für ein schleichendes Kind etwas Ungehöriges war. Am 13. Januar dieses Jahres entehrte ich in der Potsdamer Strafe wohnende Herrschaft, daß sie von einem ihrer Dienstmädchen bestohlen wurde, und die Krause, von der Frau ins Gebet genommen, gestand die Veruntreuung unter Thränen ein. Man drohte ihr mit der Polizei und sofortiger Entlassung und schickte sie auf ihre Kammer. Von dem Anzuge ab, an war die Krause verschwand, und zur neuen Zurückführung ihrer sämtlichen Sachen; feiner der Hausbewohner hatte sie gesehen und man befürchtete, daß das Mädchen sich ein Versteck angethan, um der ihr drohenden Schande und Strafe zu entgehen. Diese Befürchtung wurde fast zur Gewißheit, als selbst die unpassendsten Wiederehren der Polizei verlustlos verliefen. Während nun die Krause verschwand, und man blieb, machten im Monate Februar die Bewohner des Hauses in der Potsdamerstraße, in welchem die Genannte gerichtet hatte, die unzureichliche Wahrnehmung, daß fast täglich bald der einen, bald der anderen Familie ein wenn auch geringer Theil von dem Inhalte der Füllschüssel entnommen wurde. Nur ein Hausdiener konnte der Thäter sein, denn die Contributionen dauerten fort, obgleich der Portier, aufmerksam gemacht, strenge Wache hielt. Schließlich vereinigen sich die sämtlichen Dienstmädchen des Hauses dahin, jeden Morgen auf der Treppe stehen zu wollen, bis der Dieb gefast ist. Dies erweis sich am Morgen des 25. Februars als Erfolg. Kaum hatte der Vortrager das Haus verlassen, fuhr jeder Corridorhüter starr, Wache haltend, ein mäandriges oder weiblicher Posten — da hätte die Köchin im ersten Stock nach schon sehr schmerzliche Schritte, welche vom vierten Stock herunterkamen, und stehende Hände schienen nach dem Thäter zu sehen, worauf die übrigen Wachen sofort schleunig herbeieilten. Man hatte den Dieb oder vielmehr die Diebin erwischt. Es war die solange vermisste Krause. Aber in welchem Zustande befand sich die Bekauernswürthe! Die Haare wixen und das bleiche, verhungerte Gesicht bänzig, den abgemagerten Körper aus Notdürftigkeit mit Lumpen bedekt, Hände und Füße voll von eiternenden Frostbeulen, bot die Merkmale eines entsetzlichen Anlaß. Seit dem Tage ihres Verschwindens — volle sechs Wochen lang — hatte sie unmittelbar vor dem Thore, von altem Gerümpel umgeben, sich versteckt gehalten, ohne Vager, ohne Licht, ohne Schutz vor der winterlichen Kälte. Des Morgens, wenn noch Alles im Hause schlief, hatte sie sich heruntergeschlichen, um Wasser zu holen zur Waschung ihres Durstes; mit den entzweiten Brüsten hatte sie den nagelnden Hunger gestillt. Es ist zu verwundern, daß Geist und Körper nicht unterlegen sind. Man schaffte sie sofort in die Klinik, und hier wußte die Amputation des einen Fußes vorgenommen werden, weil die erkrankten Zehen brandig geworden. Nach erfolgter Heilung mußte die Bekauernswürthe wegen der begangenen Diebstähle vor Gericht gestellt werden. Der Richter verurtheilte die rüchaltelose Gefandte zu einer Gefandnisstrafe von 14 Tagen, welches inessen durch die erstlente Unterdrückungshaft als verbüßt erachtet wurde. Was werden Sie nun anfangen, wenn Sie heute entlassen werden?“ fragte die Wärterin in mitleidigen Töne, als sie das verhäppelte Mädchen hinausführte. Sie bekam keine Antwort.

Die zu Gunsten der Verunglückten von Jschin in der Hygiene-Ausstellung veranstaltete Feyer war äußerst zahlreich besucht; die Circulation war stellenweise ganz unterbrochen, und die Feyer verlief auf das Glänzendste. Um 7½ Uhr erschienen das Kronprinzenpaar, der Prinz und die Prinzessin Wilhelm und andere in Potsdam und in Berlin weilende Fürstlichkeiten; sie wurden von dem Comité am Eingange empfangen und unter nicht ebenwollenen Hochs und den Klängen der Nationalhymne nach dem Kaiserpalaste geleitet, wo die als Ehren Gäste gehaltenen Mitglieder der italienischen Gesandtschaft die hohen Herrschaften beglückten. Bei der Ankunft in dem Kaiserzelt intentione das von dem Kaiserpaar und dem Prinzen besessene Dacheiser „Wetherscher Tränke“, woran sich die übrigen Fürstlichkeiten und die von 500 Sängern der hiesigen Gefangenen ausgeführten Gesangsvorträge anschlossen. Der ganze Ausstellungspalast war durch elektrisches und bengalisches Licht sehr schön erleuchtet. Als gegen 10 Uhr das aus 450 Musikern, Träumern und Weibern bestehende Orchester den großen Zapfenstreich begann, verließ das Kronprinzenpaar mit den übrigen Fürstlichkeiten den Ausstellungspalast.

Der Sueder'sche Gismundproch scheint ein ernstes Nachspiel erhalten zu sollen. Nicht genug, daß die unverschämte Forderung im Termin wegen Verdrachts des Weineis verhandelt werden, ist vor einigen Tagen auch die Unterdrückungshaft über den 18jährigen Gymnasialisten Carl Sueder, der Sohn des damaligen Anwaltens, wegen Anfügung zum Weineis beschließen und der junge Mensch aus Mittenberg, wohin sein freigezogener Vater verzogen ist, am Sonntag hierher transportirt worden.

Die fünf unglücklichen Opfer der militärischen Schwimmanübung wurden am Montag Vormittag gegen 8 Uhr in Köln zur letzten Ruhe geleitet. Der impotente Weidenguz vermochte sich nur schwer durch die trotz der frühen Morgenstunden mit Menschen überfüllten Straßen zu bewegen. Das ganze Jägerbataillon des 65. Regiments, Deputationsamt hier garnisonirenden Truppenbataillon, circa 200 Officiere aller Waffen-gattungen und Garagen gaben dem Trauerzuge das Geleite. Die Leuten waren in vier reich bekränzte Weidenguzen aufgebahrt, vor denselben ging die farbige Weidenguz, hinter denselben der evangelische Divisionsprediger. Von Bewandten der Bestorbenen beteiligten sich circa 30 bei der Leidenfeier. — Zum Unglücksfall selbst muß noch bemerkt werden, daß sich im Ganzen auf die Aufforderung des Hauptmanns hin 15 Soldaten zum Schwimmen meldeten. Sieben derselben genannnen vor den übrigen einen kleinen Vorprung; sie hatten die Hälfte des Hafens kaum zurückgelegt, als sie fast gleichzeitig herzerstreckende Hilfe rufen laut werden ließen, wodurch die folgenden acht Mann zur Rückkehr aus dieser Gefahr veranlaßt wurden. Ein Rettungsboot war vorhanden, derselbe war aber wegen seines Umfangs schwer zu führen und zudem nur mit Rettungsapparaten versehen, welche wohl für ein amorphgeschwommenes Unglücksfall genügt hätte; die Eventualität einer Katastrophe in so großem

Umfange hatte man nicht im Auge gefaßt. Jeder Rettungsversuch im Wasser konnte für den Rettenden gleichfalls tödlich verlaufen, denn sämtliche fliehen Mann hatten sich in einem unrichtbaren Schlingengewebe festgesetzt. Die Rettungsversuche in Folge ihrer Unruhe immer mehr und fast zuletzt in den weichen Schlamme so tief hinein, bis sie ganz unter der Wasserfläche verschwanden. Wenn man dem Remonteführer den Vorwurf macht, daß er das Terrain habe kennen müssen, so ist derselbe wohl nicht ganz ungerichtet; in maßgebenden Kreisen ist der Sicherheitsbehörden als ein tüchtiges, von Schlingengewächsen und Schlammböschungern unterzogenes Gewässer bekannt. — Am Montag ein weiteres militärisches Begräbnis bewegte sich am Nachmittage durch die Stadt. Man trug einen Wachtmeister des Königs-Jüaren-Regiments zu Grabe, welcher vor einigen Tagen bei den Brigade-Exercitien auf der Wälsheimer Höhe starb; die Selbstgefährliche bohrte sich dem Unglücklichen in die linke Seite und veranlaßte den sofortigen Tod desselben.

Ein Weberschiff fand in Köln am Sonntag Nachts um 12 Uhr auf der Rheinpromenade zwischen dem Eisenbahnübergang an der Wälsbacherstraße und Tölcherthor statt, bei welcher ein junger Mensch von 19 Jahren, Sohn einer Unter-Krausensbühnen wohnenden Wittwe, das Leben einbüßte. Ein Schlammboden des Ertrunkenen war am Ufer mit Fischen bedeckt, als er plötzlich Wasser hörte. Derbeilende erkannte er seinen Freund, welcher ihn umfaßend rief: „Du stier!“ Es waren dies die letzten Worte des Vermissten, er brach sterbend zusammen. Jetzt bemerkte der Herbeigekommte, daß sich mehrere Personen dicht nach dem Thürmchen zu entfernten. Er ließ den Leuten zur Eile gehen, um die Thäter zu verfolgen, mußte aber hietzen Abstand nehmen, da er selbst mit dem Wasser bedeckt wurde, jedoch erkannte er zwei Leute, Vater und Sohn, welche in einem der Lokale an der Promenade als Köhler beschäftigt waren. Die Aussagen des jungen Mannes schienen dem Polizeicommissar Schmeiser, welcher benachrichtigt wurde und sofort mit seinen Beamten und Wächtern sich auf die Verfolgung machte, auf die richtige Spur. Gestern früh 4 Uhr holte man die Verzeigten, Vater und Sohn, dieser ist erst 17 Jahre alt, ferner die Mutter des Letzteren aus ihrer am Duttmermarkt gelegenen Wohnung, um sie zu verhören. Der Vater ist ein bereits mit fünf Jahren Reichthum gekrafter Schuster; der Sohn gelangt sofort, daß die That von ihnen ausgeführt worden sei.

Der Gedenkspinner, als Concurrent der Seitenranne, wurde in neuester Zeit aus China in Deutschland eingeführt. Die „Kref. Ztg.“ enthält über diesen Spinner aus Alpen bei Krefeld folgende Mittheilungen: Im Jahre 1882 erhielt der hier wohnende König. Schouff-Auflieferer Daas aus Biel 20 Stück Fäden des chinesischen Gedenkspinners, um Versuche behufs Ausgenutzung von Seide anzustellen. Aus 20,000 Fäden ist er augenblicklich im Besitze von 18 bis 20,000 Stück der schönsten und kräftigsten Wapen. Die Einföhrung dieses chinesischen Gedenkspinners, welcher sich nur von Eichenlaub ernährt und höhnergröße Lecons liefert, könnte in national-ökonomischer Beziehung von unersprechbarem Nutzen sein.

Die Ferienreise per Boot hat das J. B. in Straßburg studierende Mitglieder der Berliner Ruderverein, 2. Bd. in Straßburg, Gerlof unternommen. Von Donauaufgehens aus, wohin derselbe sein Boot hatte kommen lassen, ist er dem Vaufer der Donau bis Preßburg gefolgt; unterwegs raste er in den am Extreme gelegenen Städten Ulm, Regensburg, Straubing, Passau, Linz, Wien und endlich Preßburg. In Ermangelung einer geeigneten Wasserstraße mußte er dann, um in die Deer zu gelangen, bis Dierberg die Weile per Bahn fortsetzen. Von Dierberg aus trat das Boot wieder in Function und nach kurzem Anhalten in Dettel, Breg und Dölan, traf Herr Gerlof Sonntag Nachmittags wohlhabend in Dresden ein. Der letzten Theil des Weges von Strieus aus in Gesellschaft eines Bootes des „Guten Dresdener Rudervereins“ zurückgelegt, welcher von der Ankunft des waderen Sportmanns unterrichtet worden und kempfen entgegengefahren war. Von Dresden aus gegen Herr Gerlof im Dierstrom bis zu dem neuen Bräuhaus einmündenden Müllers Canal zu folgen, durch die Deiche in die Spree und so nach seiner Vaterstadt Breg zu gelangen. Das Boot, welches Herr Gerlof benützt, ist ein sogenanntes Rob-Boat-Cano, vom Bootskutter King in Sacren bei Potsdam gebaut. Das Boot ist 408 Meter lang, 30 Kilo schwer und zum Rudern wie zum Segeln eingerichtet. Das auf das Alternotwendigste beschränkte Gepäck wiegt 20 Kilo.

Sonderbare Excursionen einer Kuh werden aus Gerlic im Department der Haute Savoie unter dem 15. r. berichtet. Eine von Mäiden geplagte Kuh hat dort folgende Manöver ausgeführt. Durch hat sie das Geländer des Gartens überstiegen, dann betrat sie die Kegelbahn des Gasthofes zum Schwarzen Gären, von da erstieg sie zwei Stockwerke des Gasthofes, von denen jedes 18 Treppen zählte, und ging durch eine Hintertür in ein Wohnzimmer. Ein kleiner Kuchtheil holte das Thier hier ein und bekam es am Schwanz zu packen. Als aber die vergebliche Kuh ein offenes Fenster erblickte, machte sie einen Sprung und gelangte so auf ein Dach, auf dem sie ungefähr 160 Ziegen und eine hübsche Anzahl Vatten zerbrach; trat einen darauf befindlichen Hüfnerfall ein und purzelte dann von neuem in die Kegelbahn hinab, wo man schließlich ihrer weiteren, nur Katzen anstehenden Excursionen ein Ende machte.

Unter den fürstlichen Besuchen der letzten Woche auf der Insel Mainau ist der Besuch der Prinzessin Jerome Napoleon hervorzuheben, welcher mit seinem zweiten Sohne, dem Prinzen Louis, am 20. August der Gast des Großherzogs gewesen ist. Der Prinz kam von Baden und reiste nach Genf. In Konstanz wurde er im großherzoglichen Hofraze abgeholt und nach dem Diner wieder zurückgeleitet.

Der Kaiser von Rußland hat vorgestern mit der kaiserlichen Familie die Reise nach Kopenoghen angetreten. Der Begleitung des Caren befindet sich sein Minister. Verschiedene Blätter wissen zu melden, daß in Swinemünde eine Begegnung mit Kaiser Wilhelm stattfinden werde.

Die Schiffskollisionen in der Diffe mehren sich in dem Grade wie die Anzahl der Segelschiffe dort abnimmt und die Tragkraft mehrer Dampfer beschlößigt. Außer den in den Grund gebohrten Schiffen, von welchen es noch gäbe die Mannschaft zu retten, bezogen die vielen in Kopenoghen und in Petersburg ankommenden Dampfer, daß die Führer der Dampfer immer rüchloser werden. Ein neuer Weg zur Beschleunigung unter dem Röhne auf dem Dampfer ausgebaut. Ein dortiges Fischerboot wurde am 24. v. Morgens außerhalb des Hafens eine Schiffskollision treibend ohne Führer, in welcher sich der Mann befand, der nach dem Tode aus Wasser gebracht, erklärte, daß er der Führer „Bühnigade Carl“ von Stetin, Robert Ding, sei. Er berichtete, daß Nachts um 1 Uhr ein Dampfer dieffens von Sandhammer von einem westwärts gehen-

den Da
schne
er den
fette de
worte
Der D
D. Man
samme
suchen,
eine Ma
leitet G
nicht ve
in Sch
Krafa
bruch
jovanni
haben
und W
sehr ge
sich die
Fluß in
tam un
des aut
keit.
ordent
Arigen
Die W
Ludwig
seine G
schien
reine
unter
habt k
gehör
richtig
reine
dieser
Beile
Kaiser
Arigen
der Lu
längs
ganz
somme
land u
und f
reine
hätten
hätten
hätten
patent
Witte
er für
Kaiser
zogen
lochten
reine
Dreiß
Dreiß
Bater
leichter
er für
au bar
unter
berog.
Eomne
fürst
Hango
den B
Spunde
Kavi
von 3
gerichte
von 6
6000
Baum
den
nicht
enfte
Ansch
Nicht
wäre
an
fano
Gen
14
mit
G
Länge
von 5
dann
weil
gatte
Edle
welch
laut
Nicht
richtig
beich
ihre C
unfer
eben
wie r
der E
effekt
die pa
rter g
über
Sch
ausfer
f d a
diefer
14
ben u



Patentgeschweisste schmiedeeiserne Röhren für Dampf-, Wasser- und Saftleitungen. Flanschen, Bordscheiben, Rohrstützen, Schlagloth. Gasröhren, schwarze und verzinkte, mit sämmtl. Verbindungsstücken, Blechröhren, geschweisste u. genietete zu Dampfheizungen, sowie sämmtliche Röhren-Bearbeitungs-Werkzeuge zu billigen Preisen bei Otto Linke Nachf., Halle a/S., Königsplatz 6.

Städtische Anzeigen.

Zu Glauha: Ab. 8 Uhr stunde Öffnung des Dr. Schmidt. Abg. Invertierte-Blindes (Kochschiff) täglich abends d. 9-1 Uhr. Das Verleihen der Bücher u. die Zurücknahme derselben geschieht v. 11-1 Uhr. Gerichts-Vorarbeiten d. d. Landgerichts: Dienststunden v. 8 bis 12 Uhr. Abg. d. Kreisstellen des Stadtraths u. des Stadtraths: Dienststunden v. 8 bis 12 Uhr u. v. 2-6 Uhr. Sondernam: Ab. d. 9-11 Uhr u. d. 3-5 Uhr öffnet im Waagegebäude Eingang Rathhaus. Montag, Mittwoch u. Sonnabend Geschäfte. Städtisches Volkshaus: Expeditionsstunden von 8 bis 12 Uhr. Städtische Sparkasse: Kassenstunden v. 8-11 Uhr. Sparkasse f. d. Stadtrath: Kassenstunden v. 9-11 Uhr u. 3-5 Saphienstr. 10. Spar- u. Verschleiß-Berein: Kassenstunden v. 9-11 Uhr u. 3-5 Bräuerstr. 1. Gartenversammlung: Am 8 im Stadt-Schützenballe. Patentdrucken-Verein: Magdeburgerstr. Nr. 4, 1 Treppe hoch, öffnet von 8-12 Uhr Ab. und von 2-6 Uhr Ab. Städtische Verbindungshilfe: Ab. 8-9 Uhr: Reden f. 2 Abtheilungen, Freyhändlern, geometrisches u. Nadelgehähen im Stadtparkhaus. Augustvereine-Berein: Feststunde von Ab. 7 ab im 'Kronprinz'. Volkshilfsverein: von 7-8 Uhr Ab. öffnet im Rathhaus. Englischer Club: Ab. 8 im Hotel A., Stadt-Hamburg. Bohreverein: Ab. 8 im 'Geldfänger'. Physik. red. Club zu Halle a/S.: Vereinsabend Ab. 8 1/2 Uhr. Richters Restauration. Mitteltische. Gesangsverein 'Nurde': Ab. 8 1/2, Uebungsstunde im 'Paradies'. Vereinigung Arcandienstvereine: Ab. 8 im 'Kronprinz'. Halle'scher Hülfsverein: Ab. 8 1/2 Uhr Uebungsstunde im 'Schwertschmied'. Concerte. Großes Concert von der Capelle des Stadtmusikdirectors. Ab. 8 im 'Alte Musik'. Circus Bergop. Ab. 7 1/2, brillante Vorstellung auf d. früheren Auffstellungsplätze.

Repertoir der Leipziger Theater. Für Donnerstag: Neues Theater: Fidelio, Oper. Altes Theater: geschlossen.

Einzug Sr. Majestät des Kaisers am 16. September 1883.

Alle Vertreter von solchen Vereinen und Corporationen, die sich an der Spalierbildung betheiligen wollen, werden hierdurch eingeladen, sich zu der am Montag den 3. September Abends 8 Uhr im Stadtverordneten-Saale abendräumten Versammlung Behufs Verteilung der Aufstellungsplätze und Festsetzung aller weiteren einzufinden zu wollen. Halle, den 29. August 1883.

Das Festcomité.

Lohausen, Lwowski, Steinhaut, Stadtkarath, Stadtorbener, Stadtorbener.

Aufzug an die Bürgerstraße.

Am 16. September d. J. Vormittags werden Sr. Majestät der Kaiser unsere Stadt mit Allerhöchstem Besuche beehren und folgenden Weg einschlagen:

Bahnhof — Magdeburger Straße — Krausenstraße — obere große Steinstraße — alte Promenade — durch das Reitbahngrundstück über den Paradeplatz, durch die Pergasse und den nördlichen Theil der kleinen Ulrichstraße nach der großen Ulrichstraße — Kleinmücheln — um den Marktplatz — Kleinmücheln — untere große Steinstraße — Poststraße — neue Promenade — Frankentempel — Franckenschen Stiftungen — Königstraße — Landwehrstraße — um den westlichen Theil des Leipziger Platzes (an der Mündung der Frankentstraße vorbei) zurück nach dem Bahnhofe.

Die städtischen Behörden haben aus ihrer Mitte einen Festauschuss gewählt, dessen unterzeichnete Mitglieder insbesondere damit betraut wurden, für eine entsprechende Ausschmückung der Straßen und Plätze und für sonstige öffentliche Arrangements besorgt zu sein.

Wenngleich nicht zu bezweifeln steht, daß die Bürger Alles aufbieten werden, die einzelnen Häuser und Grundstücke in würdevoller Weise zu decoriren, so ist es doch auch wünschenswert, daß diese Ausschmückung im Einklang liege mit den seitens der Stadt an hervorragenden Punkten zu errichtenden Ehrenportalen. Zur gefälligen Orientirung eines jeden Interessenten liegt daher im Stadtkaufamt ein Plan über das städtische Festprogramm offen. Auch ist jeder der Unterzeichneten gerne bereit, bezügliche Auskünfte zu erteilen. Halle a/S., den 29. August 1883.

Der Festauschuss.

Lohausen, Lwowski, Steinhaut, Stadtkarath, Stadtorbener, Stadtorbener.

Vorkläufige Anzeige.

Kaiser-Parade auf dem Schlachtfelde bei Rossbach am 14. September 1883.

Der Verkauf nummerirter Plätze zur Kaiser-Tribüne erfolgt von Mittwoch den 5. September a. c. ab in Halle a. S. durch Herrn Geinr. Günther bei Herrn C. H. Spierling, West- u. Leipzigerstr. Ecke.

Zur Pflege von Mund und Zähnen, zur angenehmsten Reinigung, Befestigung von Mund- und Zahngeschwulst, Zahnpulver und Zahnpulver, zur Entfernung der Zahnfleische (Caries) und um den Zähnen blendende Weiße und den Mund liebliche Frische zu verleihen, ist unübertroffen die renomirte aromatische Zahnpasta von C. D. Wambert, Kgl. Bayer. Hoflieferant (preisgekrönt V. Landes-Ausstellung 1882) zu Nürnberg, Alleinverkauf à 50 Cts bei Herrn C. Kaiser, Schmeerstr. 24.

Steppdecken. Zum bevorstehenden Kaisermanöver empfehle alle Herren Quartiergebern meine auf das Beste und Sauberste angefertigten Steppdecken im Preise von Rmfl. 6-14 pro Stück. Freyburg a/M., d. 27. Aug. 1883. Johannes Markendorf, Watten- u. Steppdeckenfabrikant.

ARABER aller Art werden prompt und zu Original-Preisen an alle diejenigen und auswärtigen Zeitungen befördert durch J. Barck & Co., erg. Ulrichsstr. 49.

Alterwalzen, dreitheilige, auch mit Gersten und Weizen, sind vorräthig beim Maschinenfabrikmeister Voigt in Aua a/S.

Bekanntmachung. Unter Hinweis auf die tiefste Befugnung vom 28. Juli, er wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung festgesetzte neue Baufluchtlinie für die Grundstücke Scharrngasse Nr. 1 bis incl. Nr. 5 namentlich endgültig festgelegt ist, da Einwendungen gegen die Angemessenheit der bezüglichen Baufluchtlinie innerhalb der vorgeschriebenen präclusivischen Frist von vier Wochen in und nicht angebracht sind. Bemerk wird hierbei noch, daß die neue Baufluchtlinie nachweislich im Plan während der nächsten vier Wochen in der Bau-Polizei-Registratur, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht ausliegt. Halle a/S., den 27. August 1883. Der Magistrat.

Landwirthschaftliche Kreisschule zu Wurzen.

Montag den 8. October a. C. Aufnahme neuer Schüler, welche ausnahmsweise den Curfus in 1 1/2 Jahren vollenden. Landwirtschaft, welche das 20. Jahr überschritten oder das Zeugniß zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erworben haben, können als Hospitanten an dem Unterricht in den wichtigsten Fächern (Thierzucht, Fütterungslehre, Düngerlehre, Ackerbau, Buchführung etc.) während des Winterhalbjahres theilnehmen. Nähere Auskunft erteilt gern Dr. Hugo Weineck, Director.

Montag d. 3. Sept. beginnt unser Musikunterricht, auch können einige neue Schüler angenommen werden. F. Voretzsch. Apotheker Benemanns Diamantkitt fittet dauerhaft Glas, Porzellan, Steingut, Meerscham, Marmor, Serpentin, Achat, Alabaster, Bernstein, à Rtl. 50 Cts bei Albin Henze, Schmeerstraße 39. Ed. Heckert, gr. Ulrichsstraße 35.

Marshall's Locomobilen und Dreschmaschinen, wozu 800 Paar in Deutschland arbeiten, in jeder Größe vorräthig bei A. Lythal, Halle a/S., Magdeburger Str. 43. Referenzen und Kataloge auf Wunsch gratis und franco.

Von Dienstag den 4. bis Donnerstag den 6. September liegt ein sehr großer Transport schöner, schwerer hochtragender, und fruchtbringender Kühe u. Kalben, sowie auch schöne Zuchtbullen bei mir zum Verkauf und empfehle dieselben zu soliden Preisen. Weissenfels. J. Petzold.

Für Müller! Nach Helgoland, Cuxhaven anhaltend, fährt während der vom 9. Juni bis 6. October dauernden Saison das Kaiserlich Deutsche Post Dampfschiff „CUXHAVEN“, Capt. Röhr. Fahrplan v. 10. Juli bis 15. Septbr.: Von Hamburg Dienstag, Donnerstags und Sonnabends v. 10. Juli bis 30. Aug. Morg. 9 Uhr, 1. bis 15. Septbr. 8

Ernässigte Preise: Nach oder von Helgoland (incl. Fährgeld) 12 M. Retour-Billets, incl. Fährgeld, 5 Wochen gültig . . . 20 M. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Die „Allg. Deutsche Gerichts- und Gewerbe-Halle“ Organ für Geschäftsinteressen erscheint im 3. Jahrgang jeden Sonntag in hervorragender grosser Auflage. — Abonnement Mk. 1.— vierteljährig bei unserer Expedition in München Göthestrasse 7a, unseren Filialen und sämmtlichen Postanstalten. Verzeichniß sämmtlicher lebender Schuldner als Gratisbeilage. Inserate haben den besten Erfolg und wird die Petitzeile mit 20 Pfg. berechnet event. Rabatt. Einzugs zweifelhafter Ausstände durch die In-casso-Abtheilung. Auskünfte und Vermittlungen aller Art. Probenummern und Prospekte gratis.

Hildburghausen. Rudolph Eckold, Commissionsgeschäft. Einige gelebte Modellfiguren sind bauernd lobtende Beschäftigung in der Zeitzer Eisengießerei, Zeitz, Provinz Sachsen.

Gerichtlicher Verkauf.

In dem Concurs-Verfahren über den Nachlaß des Bräuer-Beihers Albert Schuricke in Giebichenstein verlaufe Sonnabend den 1. Septbr. er. Vormittag 10 Uhr, in dem Obsthof Krißstraße 2 daselbst einen noch ganz neuen Freiwagen und einen Reitwagen meistbietend gegen Baarzahlung. Halle a/S., den 29. August 1883. J. Ed. Peuschel, Verwalter der Albert Schuricke'schen Concursmasse.

Circus Herzog.

Halle a/S., Aufstellungsplatz. Heute Freitag 7 1/2 Uhr. Ausserordentliche Komiker - Fest - Vorstellung zum Benefiz der beliebtesten deutschen Clowns Pool u. Duany.

Pool u. Duany.

Zum ersten Mal in Halle, kaum glaubhaft. Vorführung des in Freiheit dressirten Wanderschweines „Moor“ vom Cloun Pool. Außerdem Auftreten der Herren Mr. Roberts, Humerton, Francoini, Carl Benz, Grant, der Damen Miss Ada, Miss Elisa Perks, Miss Rosa, Miss Bailey, Fr. Benz-Stark. Vorführung der besten Freizeits- u. Schulpferde. Alles Nähere Placate. Morgen Sonnabend. Erstes Mal: Aschenbrödel. Sonntag Zwei Vorstellungen, 4 Uhr und 7 1/2 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Der Magdeb. Stg. entnommen: Verlobt: Frä. Anna Schenker mit Bankier Frn. Alar. Berger (Magdeburg-Berlin). Frä. Clara Stollberg mit Frn. Hermann Zimmermann (St. Manzenberg-Aschersleben). Frä. Antonie Müller mit Frn. Hermann Graf (Salze a/S.). Verheiratet: Dr. Carl Schmittlin mit Anna Etlich (Magdeburg). Fr. Dr. Paul Schreiber mit Paula Schreiber (Magdeburg). Fr. Adoniam Albert Gabel mit Helene Widmann (Salze a/S.). Geboren: Ein Sohn: Frn. St. Schindorf (Eisenburg Magdeburg). Eine Tochter: Frn. Ernst Große (Eisenburg). Der „Arbeitszeitung“ entnommen: Verheiratet: Dr. Georg Meißner d. J. mit Clara Burs (Aschersleben). Geboren: Eine Tochter: Frn. Kaufmann v. Weitzen (Lorau). Frn. Rittermeister Frdn. v. Ungermann (Zeug). Frn. Sec. Heut. v. Bientz und Peterhude (Krausburg D. S.). Verheiratet: Fräul. Marie Schmidt (Mittelsberg). Frn. Dr. W. Berger (Luther Marktzeile (Hofstadt). Heirat: Ludwig Paul (Eisleb). Frn. Heut. a. G. Joh. Bern. Adolf Straß v. Kaufmann a. d. Soule Knop Frau Kaufmann Wilmine von Dönnhoff geb. von Pacht (Görschen). Kgl. Kreisgerichtsrath a. D. Eduard v. Mühlenschloß (Weitz), Frn. Major von Bieleheim Sohn Otto (Eisleb).